# Einbruchschutz rechnet sich

### Finanzielle Anreize für den Einbau von Sicherheitstechnik

### Reinhold Hepp & Detlev Schürmann

Nachweislich scheitern über 40 Prozent der Einbrüche nicht zuletzt an Sicherungseinrichtungen und an einer aufmerksamen Nachbarschaft. Daraus folgt: Präventionsmaßnahmen lohnen sich! Doch leider sind immer noch viel zu wenige Wohnobjekte mit Sicherheitstechnik ausgestattet.
Zur Weiterentwicklung von kriminalpräventiven Ansätzen im Bereich des Wohnungseinbruchs – insbesondere die Stärkung der Eigenvorsorge durch den Einbau von technischem Schutz – vereinbarten der Vorstand des "Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK)" sowie die "Projektleitung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PLPK)" Ende November 2012 ein Kooperationsprojekt, das im Laufe des Jahres 2014 zu wichtigen Impulsen für den privaten Einbruchschutz geführt hat.

Unter der Federführung des DFK wurden mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes weitere gesamtgesellschaftlich ausgerichtete Präventionsansätze

sondiert und ein Handlungskonzept zur Förderung des Einbaus von Sicherheitstechnik gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit der KfW-Bankengruppe erarbeitet.

Dabei wurden die Mindestanforderungen der Sicherheitstechnik entsprechend der polizeilichen Empfehlungspraxis berücksichtigt. Neben den wohnwirtschaftlichen Förderanreizen wurden steuerrechtliche und versicherungsbezogene Ansätze in dem Handlungskonzept aufgegriffen. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) hat bei ihrer 198. Sitzung im Dezember 2013 das Konzept beschlossen und das DFK gemeinsam mit der PLPK beauftragt, die Förderansätze umsetzungsbezogen weiterzuentwickeln.



### 1. Fördermodule des Handlungskonzeptes

Im Handlungskonzept werden vier Module zum Schutz gegen Wohnungseinbruch vorgeschlagen:

- Wohnwirtschaftliche Förderanreize (Verknüpfung der KfW-Förderprodukte "Altersgerecht Umbauen" und "Energieeffizient Sanieren" mit Einbruchschutz für Bestandsimmobilien)
- Steuerrecht (§ 35a EStG Aufwendungen für Handwerkerleistungen)
- Baurecht (stärkere Berücksichtigung von Sicherheitstechnik bei Neubauvorhaben)
- Versicherungswirtschaft (risikobezogene Prämiengestaltung beim Einbau geeigneter Sicherheitstechnik).

Nach den Befassungen in den zuständigen Fachministerkonferenzen wurden in einem ersten Schritt zwei Förderansätze priorisiert:

- Verknüpfung von Einbruchschutz mit KfW-Förderprodukten "Altersgerecht Umbauen" bzw. "Energieeffizient Sanieren"
- variable Prämiengestaltung bei Hausratsversicherungen bei eingebauter geeigneter Sicherheitstechnik

#### 2. Verknüpfung des Einbruchschutzes mit Förderprodukten der KfW-Bankengruppe

Noch im Dezember 2013 wurden Vorschläge erarbeitet und von den politischen Entscheidungsträgern, zuständigen Ministerien und der KfW-Bankengruppe beschlossen und bis Herbst 2014 auf den Weg gebracht.

Altersgerechter Umbau Förderprodukt – Nr. 159 (Kredit), Nr. 455 (Zuschuss)

Das BMUB ist u. a. zuständig für die gesetzlichen Rahmungen altersgerechter Umbaumaßnahmen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung oder beim Umbau zum Altersgerechten Haus können jetzt auch Kosten für mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch sowie für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mitfinanziert werden.

Förderfähig sind <u>ergänzend zur</u> <u>Barrierereduzierung</u> u. a. Maßnahmen im Eingangsbereich und Wohnungszugang und damit der **Einbau/Austausch** von:

- einbruchhemmenden Haus- und Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser;
- Nachrüstsystemen (Schlösser) nach DIN 18104 Teil 1 oder 2;
- Mehrfachverriegelungssystemen mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18521, Klasse 3 oder besser, sowie Einsteckschlösser nach DIN 18521, Klasse 4 oder besser:
- Türspionen, (Bild-)Gegensprechanlagen, automatische und/oder kraftunterstützende Türantriebe und die Herstellung guter Beleuchtung im Eingangsbereich einschließlich erforderlicher Elektroinstallationen:
- Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, die nach DIN EN 50 131-1 oder DIN VDE 0833, Teil 1 und 3, Grad 2 oder besser, eingebaut werden;
- altersgerechten Assistenzsystemen
   (AAL) besser bekannt unter der Bezeichnung "smart-home"
  - baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Innentüren, Jalousien, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung, Heizungs- und Klimatechnik;
  - Einbau von Mess-, Steuerungsund Regeltechnik;

19

### **EINBRUCH**SCHUTZ

- Sicherheit und Gefahrenabwehr, z. B. baugebundene Rauch-, Brand-, Wasser-, Einbruchs- und Überfallmeldung, insbesondere mit den Komponenten Kamerasysteme, Panikschalter, Geräteabschaltung, präsenzabhängige Zentralschaltung definierter Geräte bzw. Steckdosen, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten.

#### Energieeffiziente Sanierung Förderprodukte – Nr. 151 (Kredit), Nr. 430 (Zuschuss)

Das BMWi ist u. a. zuständig für die gesetzlichen Regelungen der Sanierung von Bestandsimmobilien zum KfW-Effizienzhaus sowie für einzelne energetische Maßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung/Einbau/energetischen Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren von beheizten Räumen. Nach der skizzierten Regelung können somit auch Kosten für mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch mitfinanziert werden.

<u>In Kombination mit Energieeinsparungsmaßnahmen</u> sind förderfähig:

- Erneuerung und Austausch von Fenstern und Hauseingangstüren sowie Außentüren innerhalb der thermischen Gebäudehülle, einbruchhemmende Türen und Türkonstruktionen, Fenster und Fensterrahmen (inkl. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung etc.);
- einbruchhemmende Nachrüstprodukte wie z. B. Gitter;

- Zusatzschlösser, Stangenverschlüsse, Querriegelverschlüsse, Drehund Drehkippbeschläge, Rolliäden;
- notwendige Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster und Türen, Anschlüsse an Einbruchsicherungen.

Bei beiden Förderprodukten wird vor der Durchführung von Maßnahmen zum Einbruchschutz eine unabhängige Beratung zur Feststellung geeigneter Maßnahmen durch polizeiliche Beratungsstellen (www.k-ein bruch.de) empfohlen.

#### Wer kann Förderanträge stellen?

Förderanträge können gestellt werden von:

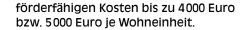
- privaten Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Mieter (altersunabhängig);
- Wohnungseigentümergemeinschaften:
- Wohnungsunternehmen;
- Wohnungsgenossenschaften;
- Ersterwerbern von altersgerecht umgebauten/energieeffizient sanierten Immobilien.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch:

- Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigte;
- Investitionszuschuss für Privatpersonen.

Die Konditionen für die Kredite beginnen laufzeitabhängig ab 1,00 % effektiver Jahreszins, ermöglichen zudem tilgungsfreie Anlaufzeiten und können damit z. B. die Liquidität positiv beeinflussen. Ein weiterer Vorteil besteht in der altersunabhängigen Stellung eines Förderantrages. Die Höhe der möglichen Zuschüsse liegt je nach Programm bei 8 % bzw. 10 % der





Ein weiterer wichtiger Anreiz zum Einbau von Sicherheitstechnik könnte in der risikoadjustierten Gestaltung von Prämien für Hausratsversicherungen liegen. Durch ein derartiges und insbesondere weit verbreitetes Angebot würde die Versicherungswirtschaft ein wichtiges Signal im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatzes setzen. Dazu führt das DFK derzeit Gespräche mit verschiedenen Versicherungsunternehmen sowie mit dem Gesamtverband der Versicherungen in Deutschland (GDV).



Bereits jetzt können Handwerkerleistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik unter bestimmten Voraussetzungen nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Diesen steuerlichen Aspekt gilt es, ebenso weiter im Blick zu behalten wie die Berücksichtigung von Sicherheitstechnik in den Regelungen des Baurechts.

#### 5. Prävention durch richtiges Verhalten

Eigenvorsorge des Einzelnen heißt, auch ein sicherheitsbezogenes Verhalten zu praktizieren und die vorhandene Sicherheitstechnik zu nutzen. Nur allzu oft stellt die Polizei hierbei ein nachlässiges Verhalten fest, so wird beispielsweise beim Verlassen der Wohnung die Tür nur zugezogen und Fenster bleiben gekippt – eine Einladung für jeden Einbrecher. Hinzu kommt eine aufmerksame Nachbarschaft.

Umfassende Informationen und weiterführende Links zu diesem Thema entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Präventionsreport und besuchen Sie unser Informationsportal im Internet unter: www.kriminalpraevention/einbruch schutz.de.

Reinhold Hepp und Detlev Schürmann sind Mitarbeiter der DFK-Geschäftsstelle.

Kontakt: detlev.schuermann@bmi.bund.de



Pilzzapfen, Sicherheitsschloss und Sperrbügel (v. l. n. r.)

### **EINBRUCH**SCHUTZ





### K-EINBRUCH – Öffentlichkeitskampagne zum Einbruchschutz geht weiter – jetzt mit KfW-Förderung

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit steigt auch das Risiko von Wohnungseinbrüchen. Um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, fand – auf Initiative der Polizeilichen Kriminalprävention – am 26. Oktober 2014 bereits zum dritten Mal der "Tag des Einbruchschutzes" statt. Rund um diesen Tag konnten sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über effektiven Einbruchschutz informieren.

## Kern der Öffentlichkeits-Kampagne ist der Internetauftritt www.k-einbruch.de

Er bietet produktneutrale Informationen der Polizei zum Einbruchschutz, ein "interaktives Haus" mit Tipps, wie man sein Zuhause sichert, sowie einen umfangreichen Pressebereich und Verlinkungen auf die Kooperationspartner.

forum kriminalprävention 4/2014 21